



Stettiner

Beitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, den 21. Mai 1885.

Nr. 232.

Deutschland.

Berlin, 20. Mai. Dem Bundesrat ist der nachstehende Antrag Preußens zugegangen: „Der Artikel 76 der Reichsverfassung enthält die Bestimmung, daß Streitigkeiten zwischen verschiedenen Bundes-Regierungen, sofern dieselben nicht privatrechtlicher Natur sind, auf Anrufen des einen Theiles von dem Bundesrat erledigt werden sollen. Nach dem Geiste der Verfassung wird diese Vorschrift dahin zu verstehen sein, daß nicht nur vorhandene Streitigkeiten der Kompetenz des Bundesrates unterstehen, sondern daß derselbe auch berufen ist, dem Entstehen solcher Streitigkeiten vermittelnd vorzubeugen, wenn ein Antrag dahin gestellt wird. In diesem Sinne erlaubt sich die königliche Regierung, die Aufmerksamkeit des Bundesrats darauf zu lenken, daß zwischen Preußen und Braunschweig Misshelligkeiten vorausichtlich entstehen würden, wenn Se. königliche Hoheit der Herzog von Cumberland Herzog von Braunschweig würde.“

Der durch die Reichsverfassung gewährleistete preußische Besitz der Provinz Hannover ist von dem Herrn Vater des Herzogs von Cumberland nach Maßgabe des beiliegenden Protestes angefochten worden; der König Georg hat sich bis an sein Lebensende als einen mit Preußen im Krieg befindlichen Souverän angesehen und die dieser Stellung entsprechende politische Haltung beobachtet, wie das aus der Anlage hervorgeht. Der Herzog von Cumberland ist durch seine Kundgebung vom Juli 1878 in die gleiche Stellung gegen Preußen eingetreten. Der Herzog hat seitdem seinen Ansprüchen auf Hannover nicht entsagt, und die Haltung seiner Anhänger im hannoverschen Lande ist bis in die Gegenwart von der Art, daß selbst ein persönlicher Besuch des Herzogs von Cumberland auf die von ihm erhobenen Ansprüche an Hannover der königlichen Regierung keine Bürgschaft für das Aufhören der auf Postreisung Hannovers von Preußen gerichteten Bestrebungen der Welfenpartei gewähren würde.

Der bei diesen Bestrebungen gemachte Vorbehalt, daß die Abtrennung des Königreichs Hannover von Preußen auf gesetzlichem Wege herbeigeführt werden sollte, ist bedeutungslos, da der gesetzliche Weg durch die gegebenen Verhältnisse naturgemäß ausgeschlossen und nur der gewaltsame möglich ist. Bei der reichstreuen Gestaltung der Bevölkerung im Herzogthum Braunschweig dürfte die Welfenpartei in dieser keinen nennenswerthen Anhalt finden; der Herzog von Cumberland aber würde sich auch als Herzog von Braunschweig den Einflüssen der Partei, an deren Spitze Seine königliche Hoheit bisher steht, und deren vornehmste Leiter als seine Mandatare für seine Interessen thätig sind, nicht entziehen können.

Die Thronbesteigung des Herzogs würde deshalb die unvermeidliche Folge haben, daß sich in Braunschweig unter der staatlichen Autorität eines der Thellhaber an der souveränen Bundesgewalt ein Stützpunkt für verfassungswidrige Bestrebungen bilden würde, deren Spitze gegen die vom Reich garantirte Integrität des preußischen Staates gerichtet wäre.

Die politische Haltung des Herzogs von Cumberland, wie sie in amtlichen Kundgebungen hervorgetreten, ist jederzeit geeignet gewesen, die welfische Partei in der Verfolgung ihrer Ziele zu ermutigen. In dem Notifikations schreiben vom Juli 1878 hat der Herzog den Protest erneuert, welchen der König Georg V. unter dem 23. September 1866 gegen Preußen erhoben hat, und die in diesen beiden Schriftstücken enthaltenen Erklärungen werden in keiner Weise durch das Notifikations schreiben des Herzogs vom 18. Oktober 1884 oder sein Besiegereignungs patent von dem selben Datum invalidirt.

Auf Grund der beiden erstgenannten Dokumente befindet sich der Herzog von Cumberland noch heute im idealen Kriegszustande gegen Preußen, und bei seinem Regierungsantritt mußte, wenn nicht Preußen und Braunschweig dem deutschen Reich angehörten, rechtlich der Kriegszustand zwischen beiden Staaten eintreten. Diese rechtliche Situation gewinnt eine praktische Bedeutung durch die Thatsache, daß mit dem Herzogthum Braunschweig gerade diejenigen hannoverschen Gebiete grenzen, in welchen nach Ausweis der Wah-

len zum Reichstag die welfische Partei die Mehrheit der Bevölkerung bildet.

Der Herzog von Cumberland würde, in seiner benachbarten Residenz, nicht wohl im Stande sein, Verbindungen und Zumutungen abzuwehren, welche den inneren Frieden des Reichs in Frage stellen. Wenn die Landeshoheit in Braunschweig mit allen ihren Rechten an der Reichsregierung in die Hände eines Fürsten gelegt würde, der einem Theile der Bevölkerung von Hannover als Präsident auf die gesammte preußische Provinz dieses Namens gilt, so würde Seine Majestät der König von Preußen die Fürsorge für die Sicherheit im Lande selbst in die Hände nehmen, wenn nicht die Institutionen des Reichs die Mittel zur Verhütung unmöglichster Zustände darbieten. Unter diesen Umständen würde, auch wenn das Recht des Herzogs zur Succession ein prinzipiell unbestrittenes wäre, die Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig und die damit verbundene Befreiung an der Reichsregierung politisch unzulässig sein, weil die innere Sicherheit des Reichs dadurch gefährdet würde.

Seine Majestät der König von Preußen beabsichtigt nicht, der weiteren Entschließung der Delegaten des Herzogthums und des Reichs bezüglich der Thronfolge in Braunschweig vorzugreifen, die königliche Regierung sieht aber voraus, daß der Regierungsantritt des Herzogs von Cumberland in Braunschweig zu Streitigkeiten zwischen Preußen und Braunschweig führen würde, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, also unter dem Begriff des Artikels 76 der Reichsverfassung fallen. In dieser Voraussicht stellt Preußen den Antrag, die Überzeugung der verbündeten Regierungen dahin auszusprechen, daß:

die Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig mit dem inneren Frieden und der Sicherheit des Reichs nicht verträglich sei,

und zu beschließen,

dass die braunschweigische Landesregierung hiervon verständigt werde.

von Bismarck.

Die in den Anlagen mitgetheilten Schriftstücke bestehen aus öffentlichen Kundgebungen des Königs Georg und seines Sohnes, des Herzogs von Cumberland, welche den bewußt festgehaltenen Gegensatz der welfischen Herrschaftsansprüche zu der 1866 in Deutschland geschaffenen politischen Neuordnung auf das Schärfste hervortreten lassen.

Anlage I reproduziert den französischen Originaltext der vom König Georg unterzeichneten und vom Grafen von Platen-Hallermund gegenzeichneten Kundgebung, welche, von Helsing bei Wien am 23. September 1866 datiert, an alle Mächte gerichtet war, und in welcher König Georg, der preußischen Annexion Hannovers gegenüber, erklärte, daß er niemals auf seine Souveränitätsrechte in seinen Staaten verzichten werde.

Anlage II stellt einige Auszüge aus Briefen des Königs Georg an seinen Agenten in Paris zusammen, deren mit der Unterschrift oder der Paraphe des Königs versehenen Originale sich im Archiv des auswärtigen Amtes befinden. Erwähnte Auszüge datiren der Reihe folge nach aus Villa Braunschweig, Helsing, den 30. Juni 1867, den 7. November 1867, Donnerstag, 21. November 1867; Villa Thun, Gmunden, Mittwoch, den 2. September 1868, Sonntag, den 13. Juni 1869. Alle mitgetheilten Auszüge beschäftigen sich mit der Eventualität eines kriegerischen Zusammentreffens zwischen Preußen und Frankreich und den Vorbereitungs-Maßregeln befußt Inszenierung eines aktiven Auftretens der welfischen Propaganda im Bunde mit dem kriegerütesten Frankreich, zur Wiederherstellung des Königreichs Hannover. Unter Anderem erklärt König Georg: „Alles kommt nun aber darauf an, daß meinerseits nichts verabsäumt wird, was die Pflicht für meine heilige Sache erheischt, und daß der Allmächtige um Jesu Christi Willen sie schließlich siegen läßt. Drum nur hinaufgeschaut und auf Gott vertraut!“

In dem Schreiben vom 21. November 1867 betont er die Nothwendigkeit,

„meinerseits um Gottes Willen mit allen Dingen auf das vollkommenste fertig und bereit zu sein, damit, wenn die Vorbereitung für gut befindet, den casus belli herbeizuführen, ich augenblicklich bei der Hand bin, als Verbündeter dem Kaiser zur Seite zu stehen, um mit Hülfe seiner mächtigen Unterstützung mein gutes Recht und das von Deutschland unter des Herrn Beistand erlämpfen und ersteigen zu können.“

Endlich begründet König Georg unter dem 13. Juni 1869 seinem Agenten gegenüber die Ablehnung gewisser Propositionen, indem er schreibt:

„da ich, wie Sie wissen, nur das eine Ziel mit der strengsten Konsequenz und nie ermattender Energie verfolge, unter Gottes gnädigem Beistande und Segen, ein großes und mächtiges Welfenreich wieder herzustellen und meinen Thron wieder aufzurichten, sowie, von den theuren Meiningen umgeben, als der König in alter Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu meinem theuren und so beispiellos treuen Volke hinzulehnen; überdies aber auch mit des Allmächtigen Hülfe meinen Thron und Reich mit eigenen Waffen, als Verbündeter Frankreichs und Österreichs mir wieder zu erobern.“

Anlage III enthält die bekannte Kundgebung des Herzogs von Cumberland, in welcher er dem König von Preußen Mittheilung von dem Ableben König Georgs macht und gleichzeitig sein Prätendententhum aufrichtet.

Anlage IV die an den Kaiser und König gerichtete Ratifikation vom Ableben des Herzogs Wilhelm von Braunschweig und Regierungsantritt des Herzogs von Cumberland.

Anlage V das Patent, mittelst dessen der Herzog von Cumberland die Regierung des Herzogthums Braunschweig übernimmt.

— Über die Gesundheitsverhältnisse im Regierungsbezirk Marienwerder, die, wie der „N.-U. St.-A.“ schreibt, „seit längerer Zeit einen Gegenstand ernster Sorge für die Staatsregierung bilden“, berichtet das amtliche Blatt:

Nachdem es im Jahre 1883 durch die zweimäßigen Maßnahmen der Sanitätsbehörden gejüngt sei, dem im Jahre 1882 bis hinein in das Jahr 1883 konstatierten häufigen Vorkommen des Flecktyphus Einhalt zu thun, mehrten sich im Frühjahr 1884 die Anzeichen, daß diese Krankheit unter der Bevölkerung mehrerer Kreise, namentlich der Kreise Konitz, Schwedt, Strohsburg und Thorn eine erhebliche Ausdehnung gewonnen habe und durch die seltuende Arbeiterbevölkerung von einem Kreise in den andern weiter getragen sei. Vielfach hatten die Erkrankten ärztliche Hülfe nicht in Anspruch genommen; eine Anzeige von den Erkrankungen, auf welche hin das schlechende Uebel ärztlich festgestellt worden wäre, war unterblieben, so daß die Sanitätsbehörden Vorlehrungen zur Bekämpfung der Epidemie mehrfach nicht hätten rechtzeitig treffen können. Welchen Umfang die Erkrankungen angenommen haben, ergibt sich aus der That, daß in der Zeit vom 1. April bis Ende Dezember 1884 im Regierungsbezirk Marienwerder 785 Erkrankungen an Darmtyphen und 166 Fälle von Flecktyphus gemeldet wurden und daß in dem ersten Quartal dieses Jahres die Zahl der Erkrankungen an Flecktyphus auf 194 stieg. Nachdem die Regierung durch eine Verschärfung der Vorschriften über die Anzeigepflicht ansteckender Krankheiten möglichste Vorsorge getroffen hatte, auf daß kein Krankheitsfall der Kenntnis der Sanitätsbehörden entgehe, sind, wo der Ausbruch der Krankheit festgestellt wurde, nicht nur die allgemeinen sanitären Verhältnisse einer besonders ein gehenden Prüfung unterzogen und etwaige Seuchenherde in aufgesammeltem Schmutz, schlechtem Trinkwasser, ungefunden Wohnungen etc. beseitigt worden, die Regierung hat auch für eine abgesonderte Pflege der Kranken, für eine durchgründige Desinfektion der Wohnungen und der Sachen, mit welchen die Kranken in Berührung gekommen waren, und, wo es Noth that, aus öffentlichen Mitteln für eine Unterstützung der Kranken durch Lebensmittel etc. Sorge getragen. Es sind Vorlehrungen getroffen, daß nicht, wie es für die frühere Zeit mehrfach konstatiert war, erkrankte Personen, welche auswärts Arbeit genommen hatten, durch Wechsel des Aufenthalts und

Rückkehr in die Heimat die Krankheit verschleppten, und es ist den Arbeitgebern, namentlich solchen, welche fremde Arbeiter in größerer Zahl beschäftigen, für Krankheitsfälle die Errichtung von Krankenstationen (Baraden etc.) strengstens zur Pflicht gemacht worden. Die Armut der Bevölkerung die häufig vorhandene Schwierigkeit der Beschaffung ärztlicher Hülfe und erfahrener Pflege der Kranken, für welche allerdings auf die eigne Hülfe der Ordensschwestern und Diakonissen zu rechnen ist, erschweren eine rasche und erfolgreiche Bekämpfung des Uebels. Es wird der vollen Unterstützung der Regierung bei den von ihr getroffenen Maßnahmen seitens der hierzu Vermögenden und namentlich der Unterstützung seitens der Presse durch fortgesetzte Bekanntmachung der Bevölkerung über ihr Verhalten der Gefahr und dem Ausbruch der Krankheit gegenüber bedürfen, um den Heerd derselben zu vernichten.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 21. Mai. Wir weisen unsere Leser darauf hin, daß Retourbillets, welche am Sonnabend vor Pfingsten gelöst werden, bis Dienstag Abend zur Rückfahrt auf den Eisenbahnen berechtigen, also 4 Tage gelten. Die gewöhnliche Gültigkeitsdauer eines Retourbillets ist bekanntlich 2 Tage; dazwischen fallende Sonn- und Festtage werden aber nicht mit angerechnet.

— Der Herr Landgerichts-Direktor Havenstein zu Stargard ist zum Geh. Ober-Justizrat ernannt worden.

— Wie man der „Starg. Ztg.“ mittheilt, hat ein Gartenbesitzer in Stockholm mit der Kapelle des Kolberg'schen Grenadier-Regiments Nr. 9 ein Abkommen getroffen, wonach dieselbe in Stockholm für's erste 15 Konzerte geben soll, für welche eine Garantie von 5000 Mark übernommen ist. Falls das Geschäft lohnend wird, dürfen noch mehrere Konzerte gegeben werden. Vorläufig liegt ein Gesuch um Erteilung eines fünfjährigen Urlaubs vom 5. Juli ab für die Kapelle dem Kriegsministerium vor.

— Landgericht. Strafammer 1. Sitzung vom 21. Mai. — Am 25. November v. J. wurde vor der Strafammer I. des hiesigen Landgerichts gegen den Redakteur der „Pommerschen Reichspost“, Herrn Dr. Conzen und gegen den Faktor Herrn Maltewitz wegen Beleidigung verhandelt. Wir haben f. J. ausführlich über die Verhandlung berichtet. Es handelte sich um eine von Herrn Maltewitz verfaßte und in Nr. 88 der „Pomm. Reichspost“ am 13. April v. J. veröffentlichte Losalnotz, in welcher eine am Abend des Charfreitags v. J. in der Friedrichstraße zwischen einigen Artilleristen des hier in Garnison liegenden Artillerie-Regiments stattgehabte Schlägerei geschildert und daran eine Kritik über das Benehmen der dabei Beteiligten geknüpft war. Der Gerichtshof erkannte, nachdem der in dem Artikel dargestellte thathafte Vorgang im Wesentlichen durch die Beweisaufnahme bestätigt wurde, auf Einstellung des Verfahrens, weil derfelbe der Ansicht war, „daß es für die Strafverfolgung an dem nach § 194 des St.-G.-B. erforderlichen Antrag feile. Die bei dem Vorfalle beteiligten Mannschaften hätten einen Strafantrag nicht gestellt und seien nicht einmal ermittelt worden. Der von dem Kommandeur des Artillerie-Regiments gestellte Strafantrag sei aber nicht rechtsgültig und könnte aus § 196 des St.-G.-B. nicht begründet werden, weil eine gegen Mitglieder der bewaffneten Macht in Beziehung auf ihren Beruf begangene Beleidigung als vorliegend nicht anzunehmen sei.“ — Gegen dieselbe Erkenntnis hatte die lgl. Staatsanwaltschaft Revision eingelegt und wurde dieselbe auch durch Urteil des Reichsgerichts vom 24. Februar v. J. für begründet erachtet und die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung in die erste Instanz zurückverwiesen. Das Reichsgericht ist der Ansicht, daß die Mannschaften auch bei dem Ersatz in ihrem Beruf waren und deshalb der Regiments-Kommandeur zur Stellung eines Strafantrages berechtigt war. In dieser Beziehung sagt das Urteil des Reichsgerichts: „Können im Gegenfalle zu den sonstigen Mannschaften des Artillerie-Regiments durch den Artikel nur die einzelnen, bei den Ersatzes beteiligten Artilleristen als beleidigt gelten, so ist doch der Annahme des Vorderichters, daß diese Be-

leidigung ge. en diese Mitglieder der bewaffneten Macht nicht in Beziehung auf ihren Beruf begangen ist, nicht beizustimmen. Seine Annahme ist keineswegs eine lediglich thatähnliche, vielmehr von rechtsirrthümlicher Auffassung des Begriffs "Beruf", insbesondere des Begriffs "Beruf eines Mitgliedes der bewaffneten Macht", sowie des Verhältnisses der Beleidigung und des Berufs beeinflusst". Es folgen sodann nähere Feststellungen über die Auslegung des § 196 des St.-G.-B. und weiter heißt es: "Es kann auch eine außerordentliche Thätigkeit, wenn sie durch militärische Vorschriften geregelt und dadurch in den Bereich der besonderen Berufspflichten eines Mitgliedes der bewaffneten Macht gezogen ist, eine Verleugnung der militärischen Berufspflichten enthalten, und solcher Fall liegt hier vor. Zweifellos gehört wesentlich zu dem Berufe eines Soldaten, daß er die ihm anvertraute Waffe zur rechten Zeit, am rechten Orte und in der rechten Art gebraucht. Ein Soldat, welcher von der ihm zum Tragen im Dienst wie außerhalb seiner dienstlichen Thätigkeit anvertrauten Waffe, sei es in oder außer dem Dienst Gebrauch macht, wo und wie er es nicht darf, verletzt seine Berufspflicht". Es werden nun die Kriegsartikel angeführt, welche die Bestimmungen über den Gebrauch und über den rechtswidrigen Gebrauch der Waffe enthalten und heißt es in dem Erkenntnis sodann weiter: "Es kann hier nach einem Zweifel nicht unterliegen, daß Soldaten, welche, wenn auch außerhalb des Dienstes, rechtswidrig von der ihnen anvertrauten Waffe Gebrauch machen, Blößen verleihen, welche ihnen ihr Beruf als Mitglieder der bewaffneten Macht auferlegt. Der Lage der Verhältnisse entsprach es, wenn der Verfasser des Artikels am Schlusse der Erwartung Ausdruck gab, daß die Militärbehörde über die Vorgänge eine Untersuchung anstrengt und die Exzedentes bestrafen werde. Der Umstand, daß die in dem Artikel angegebenen Thatsachen im Wesentlichen dem wirklichen Hergange entsprachen, beseitigt selbstverständlich nicht die Strafbarkeit wegen der noch eingelöschten, für sich als beleidigend erachteten Neuerungen und ebensowenig die Beziehung dieser Beleidigungen auf den Beruf der Artilleristen. Es kann daher mit Grund nicht verneint werden, daß der Regiments-Kommandeur als amtlicher Vorgesetzter dieser in Beziehung auf ihren Beruf beleidigten Mitglieder der bewaffneten Macht gemäß § 196 des St.-G.-B. selbstständig den Strafantrag stellen durfte und einen gültigen Strafantrag gestellt hat."

Heute stand nun in der Sache nochmals Verhandlungs-Termin an. Bei der Beurtheilung der Sache mußte sich heute natürlich der Gerichtshof an das Erkenntnis des Reichsgerichts halten und als feststehend annehmen, daß der Regiments-Kommandeur zur Stellung des Strafantrages berechtigt und solcher auch rechtzeitig gestellt war. Auch durch die heutige Zeugenvernehmung wurde festgestellt, daß die in dem Artikel angeführten Thatsachen über den Exzess im Wesentlichen richtig waren, da der Artikel jedoch direkt beleidigende Worte enthielt, beantragte der Herr Staatsanwalt gegen jeden der Angeklagten 100 M. Geldstrafe. Herr Mallewitz bat in längerer Rede um Freisprechung. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß es sich darum handele, ob die Art und Weise, wie die Thatsachen dargestellt sind, beleidigender Art sei! Eine Kritik sei zwar in gewisser Weise berechtigt, auch einige scharfe Ausdrücke angebracht gewesen, aber einzelne Ausdrücke seien doch zu scharf und wegen dieser müsse eine Bestrafung eintreten. Der Gerichtshof betrachtete nach der ganzen Gesamtlage die Sache sehr milde und erkannte gegen Herrn Congen nur auf 3 M. Geldstrafe, gegen Herrn Mallewitz auf 5 M., sprach auch Publikationsbefugniß zu.

— Es liegt im Interesse des Publikums, Beschwerden über Bescheide und Anordnungen der königlichen Eisenbahn-Betriebsämter nicht direkt bei dem Minister der öffentlichen Arbeiten, sondern bei den Eisenbahndirektionen, ferner Anträge, welche an die Betriebsämter zu richten sind, nicht sofort bei den Direktionen anzubringen. Durch die letzteren erfolgt nur die Untersuchung und Entscheidung von Beschwerden und Entschädigungs-Ansprüchen, welche den Verkehr mit anderen als dem im Gebiete des deutschen Reiches und Österreich-Ungarns belegenen Bahnen betreffen, sowie aller Beschwerden über die unrichtige Frachtberechnung. Alle übrigen Beschwerden und Entschädigungsansprüche aus dem Personen- und Güterverkehr sind bei demjenigen Betriebsamt anzu bringen, in dessen Bezirk die Abgangs- oder Bestimmungsstation, beziehungsweise diejenige Station belegen ist, über deren Verfahren Beschwerde erhoben wird, oder wo die Veranlassung zur Beschwerde gegeben ist.

— Schon jetzt machen wir darauf aufmerksam, daß am 24. Juni, als dem 400. Geburtstage unseres Landsmannes Johann Bugenhagen, des treuen Mitarbeiters Dr. Martin Luthers, vom Stettiner Lehrerverein in Wolff's Garten eine Bugenhagenseite veranstaltet werden wird. Herr Direktor Professor Dr. Nuss hat die Güte gehabt, die Feste zu übernehmen, während das Vocal- und Instrumental-Konzert von dem Sängerkor der genannten Vereins und der Kapelle des 34. Infanterie-Regiments ausgeführt wird.

— Am 18. d. M. wurden dem Maler Schmidt aus seiner Hallenwalderstr. 85 belegenen Wohnung 106 M. entwendet.

— Bei einer in diesen Tagen bei einer des Diebstahls verdächtigen Person vorgenommenen Haussuchung sind ein Paar Schraubenschlitzsche

mit Messingkitt gefunden und gab der Inhaber der Wohnung an, dieselben gefunden zu haben. Da angenommen wird, daß die Schlitzsche aus einem Diebstahl herrühren, liegt es im Interesse der Untersuchung, wenn sich der rechtmäßige Eigentümer auf dem Kriminal-Bureau (gr. Wohlweberstraße 60—61, Hof 1.) meldet.

— Der in einem hiesigen Cigarren Geschäft beschäftigte Laufbursche Paul Treptow hat wiederholts aus dem Geschäft Cigarren in nicht geringen Partien entwendet. Dieselben hat er an einen Arbeiter Stark für 1,50 M. per 100 Stück verkauft, doch haben sich bei einer bei Stark vorgenommenen Haussuchung noch 6 Kisten vorgefunden.

— Gestern Mittag gegen 12 Uhr ging beim Herabfahren auf der gr. Schanze wiederum ein Pferd vor einem Fuhrwerk durch, vor dem Postgebäude brach eine Achse des Wagens und schlug derselbe um, wobei das Pferd zum Stehen kam. Der Führer des Wagens — Geschäftsführer Herm. Lüdtke — erlitt einige Quetschungen.

— Mehrere Mitglieder des hiesigen Stadttheaters hatten sich nach Schluss der Wintersaison vereinigt und gastierten in Greifswald und Anklam. Dieselben scheinen auch fernerhin noch vereinigt bleiben zu wollen, denn wie wir aus den betreffenden Anfündigungen ersehen, beabsichtigen sie vom 7. Juni ab im Stargarder Sommertheater eine Reihe von Vorstellungen zu geben. Als die hervorragendsten Kräfte dieses Ensembles werden angekündigt die Damen: Fr. Antonia Neichenbach, Louise Wallbach, Hedwig Leuchtmann, Betty L'Arronge, Elise Linck, Klara Meyer und die Herren: Hans Olben, Hermann Raber, Paul Militz, Georg Koch, H. Rudolph, Max Suhr.

— (Schädlichkeit übertriebenen Zigarettenrauchens.) Die medizinische Zeitschrift "Lancet" schreibt: Kaum weniger schädlich als das beständige Nehmen von kleinen Mengen Alkohol zwischen den Mahlzeiten ist die immer mehr um sich greifende Gewohnheit, unausgesetzt Zigaretten zu rauchen. Wir haben nichts gegen das Rauchen zu passenden Seiten und mit Mäzen, auch wollen wir uns jetzt nicht gegen den Verbrauch von Zigaretten oder Pfeifen wenden. Wir beabsichtigen nur, ein Wort der Warnung gegen die Angewohnheit, Zigaretten in großen Mengen zu rauchen, auszusprechen und den Glauben zu bekämpfen, daß diese kleinen Gaben von Nikotin unschädlich seien. Im Gegenteil sind in Folge des Umstandes, daß das Tabakblatt mehr zerkleinert ist und daß der Tabak in direktere Verbindung mit dem Munde und den Atemungsgeräten tritt, als wenn er in Zigaretten oder aus Pfeifen geraucht wird, die auf das Nervensystem geübten Wirkungen bei einem reichlichen Verbrauch von Zigaretten stärker als sonst. Der Puls erscheint nach einem Dutzend Zigaretten schwächer und gedrückter, als nach Zigaretten. Es ist nicht selten, daß junge Leute acht bis zwölf Zigaretten in der Stunde rauchen und daß sie dieser Gewohnheit vier bis fünf Stunden täglich fröhnen. Die Gesamttabaksmasse mag freilich nicht groß erscheinen, aber ohne Zweifel trägt die Menge des Rauches, dem die Atemungsorgane des Rauchers ausgesetzt gewesen, und die Menge von Nikotin, die mit diesem Rauch in den Körper eingeführt werden, vereint dazu bei, den Organismus dem schädlichen Einfluß des Tabaks auszusetzen.

Nun den Provinzen.

Stargard, 20. Mai. Am Freitag, den 22. d. M. findet die Inspektion des hiesigen Kolbergischen Grenadier-Regiments Nr. 9 durch den kommandirenden General des 2. Armee-Legions, General der Infanterie Erzherzog v. Daunenberg, statt. Trifft derselbe, wie vermutet wird, schon Donnerstag Abend hier ein, so wird ihm zu Ehren ein großer Zapfenstreich stattfinden.

Aus Stettin ist gestern hier selbst der Herr Oberlandesgerichts-Präsident Dr. Thümmel in Begleitung des Herrn Oberlandesgerichtsraths Succow eingetroffen. Wie der "Starg. Ztg." mitgetheilt wird, handelt es sich darum, festzustellen, ob die Vermehrung des Richtersonals um einen Beamten zur Bewältigung der Arbeiten erforderlich ist.

Tribsees, 19. Mai. Heute entlud sich über Stadt und Feldmark ein starkes Hagelwetter, welches auf den Feldern und in den Obstgärten erheblichen Schaden anrichtete, da die Hagelkörner in der Größe von Hagelknöpfen fielen. Auch die Nachfröste in voriger Woche haben dem Getreide geschadet.

Barth, 19. Mai. Heute Vormittag um 10 Uhr zog ein schweres Gewitter über die westlich von unserer Stadt belegenen Ortschaften hin. Im Dorfe Hermannshagen zündete der Blitz und legte zwei Scheunen in Asche. Auf dem Zingst und einem Thelle des Dorfs sind durch den Gewittersturm und Regen, stellenweise auch durch Hagel, die Blüthen der Obstbäume abgerissen und die Aussicht auf eine Obstrente vernichtet worden.

Kunst und Literatur.

Wir haben schon wiederholt auf die treffliche Geschichte der deutschen Literatur von Franz Hirsch (Leipzig bei Wilh. Friedrich) aufmerksam gemacht und kommen auch heute wieder von Neuem auf dieselbe zurück. Zwei Bände liegen bereits vollendet vor uns. Der erste Band umfaßt die Literatur des alt- und mitteldeutschen, der zweite Band die Literatur von Luther bis Lessing. Der dritte Band beginnt mit Goethe. — Wir kennen keine Literaturgeschichte aus den letzten Jahren,

welche wir diesem trefflichen Werke an die Seite stellen können. Alle Richtungen der geistigen Bewegungen finden hier eine wohlwollende Berücksichtigung, die christlichen Ideen, sofern sie belebend und wohlthuend wirken, ebenso wie die humanitären Bestrebungen, die nationale Begeisterung und die provinziale Eigenthümlichkeit, ebenso wie die universelle und spezifisch antike, bez. französische Richtung. Dabei führt uns das Buch in die Eigenthümlichkeiten und in die Lebensverhältnisse der einzelnen Dichter ein, giebt höchst charakteristische Proben aus ihren Werken und führt durch Alles dies sehr leicht und anregend in die Werke der Dichter ein. Wir können das Buch nur wiederholst empfehlen. [167]

gewesen sein, doch verlautet nichts Bestimmtes, da man den ganzen Verlauf zu vertuschen bemüht scheint.

Bauwesen.

Preußische 4prozentige Staats-Anleihe von 1868. A. Die nächste Ziehung findet Anfang Juni statt. Gegen den Koursverlust von circa 1½ Prozent bei der Auslösung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französische-Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 12 Pf. pro 100 Mark.

Berantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin

Telegraphische Depeschen.

Hannover, 20. Mai. Der "Hannoversche Courier" meldet: Die Privatbestellungen des Dr. Blumenau zu Blumenau in Südbraßlau sind heute in den Besitz des Direktors Siuper in Goslar übergegangen, der dieselbe zu Kolonisationszwecken verwenden will.

Mes, 20. Mai. Der "Lothr. Ztg." zufolge ist das für den Monat Juni in Mes und Straßburg in Aussicht genommene Gastspiel der Sarah Bernhardt verboten worden.

Wien, 20. Mai. Der hier anwesende König von Serbien empfing heute den Besuch des Kaisers, später auch denjenigen des Grafen Kalnoky.

Best, 20. Mai. (B. B. C.) Das Bankett, welches die haupthäufigste Repräsentanz in den prächtigen Adelssälen zu Ehren der Wiener Gäste gab, verlief überaus glänzend. Kabinett-Chef Tisza entschuldigte britisches das Fernbleiben eines Vertreters der Regierung, dessen Erscheinen den Wiener Gästen den Ehrenplatz räumen und die brüderliche Vereinigung stören würde. Von ausgebrachten Toasten ist besonders der des Ober-Bürgermeisters Rath auf den König hervorzuheben, ferner der des Pester Bürgermeisters Kammermeyer auf Wien, der des Wiener Bürgermeisters Uhl auf Budapest. Bei letztem Toast erschallten wiederholte brausende Hochs und Ehrenrufe. Der Wiener Vice-Bürgermeister Prisztostete auf die ungarische Nation, der Wiener Gemeinderath Lustig auf die Ausstellungs-Kommission und der Ausstellungs-Vice-Präsident, Graf Eugen Zichy, auf das Gedelten der Kulturarbeit und des Kulturforschung. Das Bankett, welches um 7 Uhr Abends begonnen, hält seine Teilnehmer noch lebt gegen 12 Uhr Nachts in Rauchsalen fest.

Paris, 20. Mai. Die Initiative-Kommission der Kammer hat mit 11 gegen 9 Stimmen abgelehnt, den Antrag, das Kabinet Ferry unter Auflage zu stellen, in Erwägung zu nehmen.

London, 20. Mai. Der Premier Gladstone kündigte an, er werde nach Pfingsten eine Novelle zu dem Gesetz betreffend den Ankauf von Sachgütern in Irland einbringen. — Die Bills betreffen die Eintragung für die Wählerlisten in England, Schottland und Irland wurden von beiden Häusern in der dritten Lesung definitiv bestätigt.

London, 20. Mai. Unterhaus. Hayter, Finanzsekretär im Kriegsdepartement, teilte mit, daß die von Sualin abgegangene Brigade Garde-Infanterie erhalten habe, in Alexandria anzuhalten, für den Fall, daß die Umstände der Zurückhaltung in Egypten nötig machen möchten; dieselbe habe aber keinen Befehl, daselbst zu landen.

Rom, 20. Mai. Der Minister des Äußern, Mancini, eröffnete heute die internationale Sanitätskonferenz mit einer Ansprache, in der er die Delegirten im Namen des Königs begrüßte, an die Verhältnisse erinnerte, unter denen die Konferenz einberufen sei, und die der Konferenz zufallenden Aufgaben auseinandersetzte. Der Vorsitzende Delegirten, Botschafter v. Neudell, gab in seiner Erwiderungsrede den Gefühlen der auf der Konferenz vertretenen Regierungen und deren Vertreter gegenüber dem Könige Ausdruck und stellte den Antrag, Mancini zum Präsidenten der Konferenz zu erwählen. Dieser lehnte aber wegen Überhäufung mit Geschäften die Wahl ab, worauf nach dem Antrage des Botschafters v. Neudell der italienische Delegirte Marquis Cavour zum Präsidenten gewählt wurde. Die Konferenz nahm die Geschäftsordnung der Wiener internationalen Sanitätskonferenz vom Jahre 1874 an. Die nächste Sitzung findet Freitag statt.

Kairo, 20. Mai. Das Journal "Le Bosphore égyptien" ist heute Nachmittag wiederum erschienen.

Kairo, 20. Mai. (Telegramm des "Neuen Bureaus") Die Kranken und die Militär-Polizei verlassen den Sudan auf dem Wasserwege. General Greaves hat mit dem Geniekorps einen Plan zur Vertheidigung von Sualin nach dem Abmarsch des größeren Theiles der dort befindlichen englischen Streitkräfte aufgestellt. Heute eingegangene Befehlen zufolge werden die Lanciers, die Husaren und ein Infanterie-Regiment, deren Abmarsch bevorsteht, von Suez nach Kairo und nicht nach England abrücken und das gesammelte Lagermaterial mitnehmen. Die Garnison von Kairo wird demnach voraussichtlich vermehrt.

Nubar Pascha hat den Unterstaatssekretär der Finanzen, Blum Pascha, angewiesen, die vorbereitenden Maßregeln zu treffen, um das Dekret vom 12. April, betreffend die antizipirte Kupon-Reduktion, wieder rückgängig zu machen. Es wird hierdurch die Nachzahlung von insgesamt 100,000 Pfund Zinsen an die Obligationen-Besitzer erfordert.

Die Villa am Rhein.

Original - Novelle von Mary Dobroff.

14)

Am offenen Fenster lauschte er jetzt auf das Weinen seines Kindes, und auf die beruhigende, zärtliche Stimme der jungen Mutter, bis endlich beides verstummte. Dann suchte er gleichfalls sein Lager auf, wo ein unruhiger Schlaf sich seiner bemächtigte, der seinen abgespannten Nerven nur wenig Erquickung brachte. —

13.

Gustav Eschenbach war allein zu der Bestattung der Doktorin Stein gereist, und Elisabeth hatte sich begnügen müssen, der verewigten mütterlichen Freundin einen Kranz zu schicken, und den Kindern einige Worte der Liebe und Theilnahme zu schreiben. Die Beerdigung war unter großer Bevölkerung der Stadt vor sich gegangen, Eschenbach hatte bei dieser Gelegenheit auch den Fabrikbesitzer Wendtstorff gesehen und von ihm erfahren, daß er eine große Sehnsucht nach seinem einzigen Sohn habe und ihn aufgesucht habe, zurück zu kommen, daß dieser aber Geschäftsheilhaber seines Prinzipals geworden sei und ihm erwiedert habe, daß er vielleicht nie die Heimat wiedersehen würde, daß ihm das Leben in Südamerika mehr zusage. Diese Nachricht hatte in hohem Grade zu Eschenbachs Beruhigung beigetragen, weil er stets gefürchtet, Helmut könne einmal plötzlich in der Heimat wieder erscheinen und bei seinem Vater bleiben, wodann eine Begegnung mit Elisabeth leicht verbänglich werden könnte.

Am Abend des dritten Tages erwartete Elisabeth ihren Gatten zurück. Sie hatte bereits den Wagen zum Bahnhof geschickt, und sah sich, seiner Ankunft harrend, ans Fenster. Sie freute sich auf Nachrichten aus der Heimat, wenn diese auch teilweise trauriger Art sein würden, und als sie lebhaft an die dortigen Freunde dachte, trat ihr plötzlich eine einst so thure Gestalt mit lieben, vertrauten Gesichtszügen vor die Seele. Sie

fragte sich, wie es Helmut Wendtstorff ergehen wogen hier ist, wird Ihr wohl damit einverstanden sein."

Dann erkundigte sich Frau von Falkenberg nach der Reise ihres Bruders. Dieser erzählte nun von seinem Aufenthalte im Hause der Räther, von der Beerdigung der Doktorin Stein und von dem Schmerze des Kindes, und fügte schließlich hinzu, indem er sich an seine Frau wandte, die ihm mit ernsten Gesichtszügen zugehört:

"Deine Mutter, Elisabeth, hat mir versprochen, uns im nächsten Monat zu besuchen, doch wird Fräulein Stein sie nicht begleiten, weil sie sich mit ihrer Schwägerin in ein Seebad begiebt."

"So werde ich wiederum die liebe Mama nicht sehen," sagte die Majorin, "da ich in den ersten Tagen des August nach Düsseldorf reisen muß, wenn Ewald es nicht vorziehen sollte, an irgend einem hübschen Ort eine Nachkur zu bebringen, wo ich dann mit ihm zusammenstoßen könnte."

"Nur die herzlichsten Grüße von Deine Mutter, Geliebte, alles weitere will ich Dir später erzählen, denn ich muß vor allen Dingen erfahren, wie es während meiner Abwesenheit hier vergangen ist," und voll liebender Sorge blickte er sie an.

Elisabeth erzählte von sich und dem Kind, auch von der Schwägerin, die sie jeden Augenblick zurückwarte, und fügte schließlich hinzu, daß der Buchhalter mehrere Briefe geschickt habe, mit der Aufforderung, noch am Abend Einsicht davon zu nehmen. Eschenbach ging hinauf, um seine Tochter zu sehen und erschien bald in dem hellerleuchteten Zimmer, wo er mit Elisabeth an dem zierlich gedeckten Tisch Platz nahm. Sie wurden durch die Heimkehr der Majorin unterbrochen, welche beide in städtischer heiterer Stimmung begrüßte. Den Knaben vermissend fragte Elisabeth:

"Wo ist Walter, Karoline?"
"Ich habe ihn bei Eisenbergs gelassen," war die Antwort, "die ihn einige Tage behalten werden. Er kann dort mit den Knaben spielen, denn er hat mir erklärt, sich hier zu langweilen, und verließ ohne ein Wort weiter zu sagen, das Zimmer. Von plötzlicher Unruhe erfaßt, folgte ihm seine Schwester und stieß mit zögernder Stimme die Worte hervor:

"Gustav, die Depesche ist doch nicht?" —

"Ja, Karoline, sie ist von Falkenberg, und ohne Zweifel der Vorsicht wegen an mich adressiert. Sein Zustand muß sich verschärft haben, denn er blitze Dich sofort zu kommen!"

"Verschlimmert? und ich habe so fest auf seine Genesung gerechnet?" rief in Thränen ausbrechend die Majorin und fügte hinzu: "Wie kann ich aber sofort und allein abreisen?"

"Ich werde Dich begleiten", entgegnete Eschenbach, und Elisabeth sagte: "Mir, Karoline, wird Du erlauben, Dir bei den nothwendigen Vorbereitungen zu helfen, denn wenn Ihr den Nachzug benutzen wollt, so ist keine Zeit zu verlieren!"

"Ich will mich sogleich zur Stadt begeben, Elisabeth", fuhr ihr Gatte fort, "denn wie Du weißt, habe ich dort noch einige wichtige Briefe zu schreiben, und muß ebenfalls mit dem Buchhalter sprechen!" Dana wandte er sich nochmals zu seiner Schwester und sagte:

"Karoline, wir haben noch nicht an Walter gedacht, den Du wohl einstweilen hier lassen mußt."

"Walter — ja; das arme Kind, er ist vielleicht schon eine väterlose Waie!" und laut schluchzend bedeckte sie ihr Gesicht mit den Händen.

"Die Depesche sagt nichts von Lebensgefahr, gib Dich also solchen Gedanken noch nicht hin", entgegnete ihr Bruder, obgleich er selbst das Schlimmste befürchtete, und fuhr dann eiligst zur Stadt. Hier wartete seiner neue Aufregung und Sorge. Aus den Briefen entnahm er, daß eine bedeutende Firma in London vorläufig ihre Zahlungen eingestellt habe, wodurch er sehr empfindlich getroffen wurde.

Er verschwieg es aber seiner Gattin, als er kaum eins halbe Stunde vor Abgang des Zuges mit der Schwester am Bahnhof empfing. Die Majorin war ruhiger und gefasster, doch hatte die plötzliche Nachricht einen tiefen Eindruck auf sie gemacht, und die sonst so lebenslustige Frau war ganz verwandelt. Zu einer weiteren Unterredung blieb ihm keine Zeit, denn der Zug langte an, und nach kurzem Abschied trennte man sich in ernster Stimmung. Elisabeth lehrte dann nach der Villa und zu ihrer Tochter zurück. Auf diese Wege dahin bemächtigten sich ihrer trübe Ahnungen und bis dahin nicht gesehne Sorgen, daß im Fall des Todes ihres Schwagers war seine Witwe teilweise auf den Beifall ihres Bruders

Dr. Behrend's Soolbade-Anstalten in Colberg

erweitert durch Mooräder und grossen Neubau

werden 26. Mai eröffnet.

Fünfprozentige Soolbäder!

■ ■ ■ Pensionat für Kinder! Grosses Logirhaus! ■ ■ ■

Dirigirende Aerzte der Anstalten: Kreisphysikus, Oberstabsarzt a. D. Dr. Nötzel.]

Kreiswundarzt Dr. F. Behrend.

Colberger Sool-Badesalz und Mutterlauge werden in reiner Qualität empfohlen.

Prospekte auf Wunsch gratis.

Besitzer: Martin Tobias.

Zur Badesaison Wasserleitung und Kanalisation in Colberg vollendet.

Marienbad in Böhmen.

Station der Kaiser Franz Josephs-Bahn, in einem von bewaldeten Bergen umschlossenen, nur gegen Süden offenem Thale, 628 Metr. über dem Meer, völlig gesäumte Lage, prachtvolle, meilenlange Promenadenwege durch Gebirgshochwald, mit 3 geräumigen Badehäusern zu Mineralwasser, Moor, Douche- und Gasbädern nd 7 Heilquellen; ist der Hauptrepräsentant der kalten, allätzlich-salinischen Heilwässer.

Der Kreuzbrunnen und Ferdinandbrunnen, die kräftigste aller bekannten Glaubersalzwässer, erweisen sich als vorzüglich heilkräftig bei den verschiedensten Erkrankungen der Verdauungsorgane, der Harnorgane, der weiblichen Geschlechtsorgane, für Leiden in den kritischen Jahren, gegen Ernährungsstörungen, als Gicht, Fettlucht, Zuckerharnüre &c.

Der Ambrofinsbrunnen (das an Eisen reichste Mineralwasser Österreich-Ungarns und Deutschlands) und der Carolinenbrunnen sind heilkraftige reine Eisenwässer.

Die Waldquelle bewährt sich bei chronischen Krankheiten der Atmungsorgane. Die Rudolfsquelle wirkt besonders heilkräftig bei chronischen Katarren der Harnwege &c. Die Mooräder Marienbads sind die kräftigsten aller bekannten Eisenmooräder.

Die Stadt hat elegant eingerichtete Hotels und Logirhäuser, ein Post-, Telegraphen- und Zollamt, ein reichhaltiges Leistungsbüro. Täglich dreimal Konzerte der vorzüchlichen Kapelle, häufig andere Konzerte, Bälle und Tanzreunionen, Kurclub-Unterhaltungen, täglich Theater-Vorstellungen.

Katholische, evangelische und englische Kirche (auch russ. und schwed. Gottesdienst) und eine Synagoge. Saiondauer 1. Mai bis letzten September. Jährliche Frequenz 14000 Personen (die Touristen und Passanten nicht mitgerechnet). Alle fremden Mineralwässer in den Trinkhallen.

Die Verbindung der Mineralwässer, welche nur in Glassäulen zu $\frac{1}{4}$ Liter stattfindet, des Quellsalzes, der daraus bereiteten Pastillen und des Moores besorgt die Brunnen-Inspektion, bei welcher, wie auch in den Niederlagen, Gebrauchsanweisungen gratis zu haben sind.

Prospekte gratis an Bürgermeisteramt.

Bürgermeisteramt — Brunnen-Inspektion

Marienbad.

Niederlagen in Stettin bei Herren Th. Zimmermann, Dr. M. Lehmann, Heyl & Hoske.

Ostseebad Binz-Ahlbeck,

Insel Rügen,

Post- und Telegraphenstation Binz.

Strand-Hôtel,

verbunden mit einer großen, allen Anforderungen entsprechenden Strandhalle mit Resekabinet, einem neuerrichteten Badehaus für warme Seebäder unmittelbar am strahlenden Strand gelegen und von der herrlichen, mit Buchenwald bestandenen Granitz umsäumt, enthält 55 komfortabel eingerichtete Logizimmer.

Volle Pension für die I. Saison 5 Mark pro Tag, II. entsprechend billiger resp. nach Vereinbarung. "Logis" für Touristen 1 Mark.

Arzt am Ort, Kurtaxe wird nicht erhoben.

Alles Uebrige besagen die Prospekte, welche auf Erfordern zugesandt werden; Privatwohnungen werden nachgewiesen durch den Hotelbesitzer und zugleich Badeverwalter Klunder.

Stettin—Kopenhagen.

Postdampfer „Titania“, Kapt. Ziemeke. Von Stettin jeden Sonnabend 1 Uhr Nachm. Von Kopenhagen jeden Mittwoch 3 Uhr Nachm. I. Kajüte M 18, II. Kajüte M 10,50, Deck M 6. Ein- und Retour, sowie Rundreise-Billets (90 Tage gültig) zu ermäßigten Preisen am Bord der „Titania“ erhältlich.

Rud. Christ. Gribel.

Postversand vorzüglich singender Kanarienvögel unter Garantie. R. Maschke, St. Andreasberg, Harz.

Mattfeldt & Friederichs,

Stettin, Bollwerk 36,

expediren Passagiere

von Bremen nach

Amerika

mit den Schnelldampfern des

Norddeutschen Lloyd.

Reisedauer 9 Tage.

Pfingst-Fahrt Stettin-Kopenhagen

Postdampfer „Titania“, Kapt. G. Ziemke.

von Stettin Sonnabend 23. Mai, 1 Uhr Nachm.

von Kopenhagen Mittwoch, 27. Mai, 3 Uhr Nachm.

Ein u. Retourbillets (gültig für die ganze Saison)

1. Kajüte M 30, 2. Kajüte M 18, Deck M 9, am Bord der „Titania“ vom Donnerstag ab. Dasselbe und auch Rundreise-Billets zu haben.

Rud. Christ. Gribel.

Zur Bugenhagen-Feier

Das soeben bei R. Herroé-Wittenberg erschienene Büchlein: „Schulfeier oder Jugend-Gottesdienst zum 400jähr. Geburstag Joh. Bugenhagens“ am 24. Juni 1885 von E. Lausch (Preis 20 Pf.) ist praktisch angelegt und gibt den Stoff so, daß er ohne Auswahl und Zusatz zum Bugenhagenfeier in Volksschulen benutzt werden kann.

angewiesen, der für seine einzige Schwester eine warme Rettung empfand, während leider in ihrem Herzen für die Majorin kein wärmeres Gefühl aufkommen wollte. —

Und diese Ahnungen betrogen sie nicht. Zwei Tage nach seiner Abreise schickte ihr Gatte ein Telegramm aus Gastein, in welchem er ihr den lebensgefährlichen Zustand seines Schwagers angezeigt, und wiederum zwei Tage später folgte ein ausführlicher Brief, welcher wie folgt lautete:

„Theure Elisabeth!

Durch meine Depesche bist Du schon auf das Schlimmste vorbereitet, und ich muß Dir leider mittheilen, daß Falkenberg gestern gestorben ist; ein Herzschlag hat plötzlich seinen Tod herbeigeführt. Da ich die mir zugeschaffenen traurigen Pflichten so schnell wie möglich erledige, werden wir morgen mit der Leiche nach Düsseldorf abreisen, um sie in der dortigen Familiengruft beizusetzen.

Schelle dies alles Walter mit, der ja bei Dir ist und über dessen Abreise zur Beerdigung seines Vaters ich noch näher bestimmen will.

Tu erhältst von hier aus nur noch einen Brief, theuerste Elisabeth, und zwar aus Düsseldorf. Laß mich dort Nachricht von

Dir vorfinden, nach der ich mich sehne, doch er selbst hatte mit der Schwester eine schwere, traurige Zeit durchlebt.

Der nächste Tag war ein trüber Augusttag; in dichten Tropfen fiel der Regen zur Erde nieder und hüllte die Gipfel der Berge in feuchten Nebel, während der Wind sausend durch die hohen Laubketten der Bäume des Gartens fuhr und weiße Blätter vor sich hintrieb. Die Nählein blieb mit einem Vorgesühl des nahenden Herbstes aus dem Fenster, ihre Tochter war am Kaffeetisch beschäftigt, und mit verschränkten Armen schritt ihr Schwiegersohn in dem wettkäufigen Ge- mach auf und ab.

Endlich das Schweigen brachend, sagte Lechterer mit einem tiefen Seufzer:

„Wer hätte vor einigen Wochen gedacht, daß schon sobald der Tod unsere Familie treffen würde!“

„Du hast Recht,“ entgegnete theilnehmend die Nählein, „und ich bedaure die arme Karoline, deren Lage ich so ganz verstehen kann.“

„Ja, die Wittwen und Waisen der Offiziere und Beamten sind in solchem Falle meistens traurig daran,“ antwortete ihr Schwiegersohn.

„Gustav,“ unterbrach ihn seine Gattin, „laß uns wissen, wie es um Karoline steht. Wenn

es ihre Verhältnisse erfordern, so müssen wir ihr beistehe.“

„Sie sind für sie schlimm genug, Elisabeth,“ erwiederte Eschenbach, „denn sie muß sich jetzt in einer ganz anderen Lebensweise entschließen. Zum Glück hat wenigstens Falkenberg keine Schulden hinterlassen.“

„Und wie denkt Karoline sich einzurichten?“ fuhr Elisabeth fort.

„So gut sie es mit ei'er jährlichen Einnahme von etwas über tausend Thalern wird machen können!“ antwortete Gustav Eschenbach, welcher nur zu gut wußte, wieviel seine Schwester bisher jährlich gebraucht.

„Hat sie für diese Summe auch für den Anfang zu sorgen?“ entgegnete die Nählein.

„Nein, Mutter, das ist nicht eigentlich erforderlich, da er von seinem Großvater mütterlicherseits ein kleines Vermögen besitzt, dessen Zins für seine Erziehung ausreichen werden. Da wie auch sein Vater gewünscht, Offizier werden will, so wird er, sobald er das gesetzliche Alter erreicht hat, in der Kadettenanstalt unserer Provinz Aufnahme finden.“

(Fortsetzung folgt.)

Ziehung-Liste

der 2. Klasse 172. kgl. Preuss. Klassen-Lotterie vom 20. Mai.

Gewinne unter 800 Mark.

Die Nummern, bei denen nichts bemerkbar ist, erhielten den Gewinn von 105 M.

(Ohne Garantie.)

20 84	106 12	24 48	78 250	65 87	94 318	69
521 95	668 70	716 25	67 891	937 (120)		
1009 219	(150) 21 86	91 349	93 457	556 97		
937 50	51 52					
2007 (120) 78	(120) 96	220 318	34 57	408 (240)		
10 39	42 67	502 28	50 85	675 771	74 856	
80 902	54 72	96 (240)				
8035 118	34 53	77 91	96 205	35 (150)	67 70	
318 (120)	41 53	68 402	21 30 52	91 526 (120)		
601 (150) 17	740	807 53	911 74			
4170 81	301 76	404 62	68 597	638 60 65	719	
86 841	43 52	92 936				
5055 82	141 56	212 58	66 89	360 63	70 453	
531 56	617 704	57 88	92 800	9 11 84 (120)		
97 901	34 53	90				
6080 170	(120) 303	5 24	41 429	541 97	99	
(120) 672	706 99	944 77				
7144 53	69 92	230 31	41 50 54	307 (120)	47 54	
446 (120)	65 521	646 700	26 52	68 64	70	
805 (120)	9 48	53 (150)	71 (150)	73 906	75 76	
8012 60	66 206	93 359	61 412	15 74	85 520	
601 (150)	20 760	819 68	958 76	84		
9055 126	212 80	802 9	666 78	779 820		
10028 138	213 60	72 85	322 77	90 409	59 70	
615 64	91 762	85 824	44 (150)	919 45	49	
54 58						
11010 65	103 9 40	62 78	79 99	270 360	94 579	
632 49	58 76	79 98	701 14 50	855 (120)	73	
87 925						
12056 125	65 224	48 64	351 54	413 72	509	
33 94	618 744	66 (120)	826 92	925 53	79 89	
13059 71	128 211	86 312	547 618	26 48 (150)		
73 727	31 65 79	90 984				
14001 47	51 60	78 106	245 73 (150)	407 22 56		
559 678	84 722	62 864	964			
15020 45	219 55	301 473	582 97	608 93	795	
917 18	42 43	49 80				
16039 73	(150) 193	96 229	33 (120)	72 360		
427 91	600 18	42 48	55 712	16 18 (120)	858	
72 989						
17069 105	49 90	216 19 59	78 82	340 90	411	
35 42	49 73	507 70	72 613	31 726	846 77	
958 69						
18055 100	(120) 59 82	231 41	300 69	447 67		
601 25	36 67	(120)	777 85	816 (180)	18 49	
63 963						
19062 76	149 840	41 (150)	436 44	57 74	523	
31 63 (180)	79 619	94 850	98 926	56		
20188 212	45 328	29 80	411 22 45	509 16 660		
(180) 728 29	34 856	77 78	903 11 (180)	20		
(120) 36 90	91					
21021 36	56 77	79 90 (120)	152 69	80 203 (120)		
31 411	88 (120)	693 706	35 39 40	831 919	33	
22002 63	157 88	200 8 (150)	31 77	83 312	27	
32 35	58 428	89 522	703 22	23 (120)	25	
819 86	984					
23089 114	211 46	50 330	433 62	64 (180)	80	
(120) 86 96	507 8 18	613 47	48 58	755 88		
834 39	99 919	(180) 43 69				
24029 40	110 (180)	223 300	10 62	77 866		
727 28	88 853	947 77				
25008 40	92 150	88 229	71 98	311 22	412 30	
519 675	82 722 (240)	44 57	76 77	803 11 20		
62 (120)	63 929	71				
26178 96	(120)	205 9 43	91 383	407 20 24	581	
01200 89	744 848	72				
27107 46	207 12 64	75 309	12 51	403 57	517	
52 73	628 43	71 72	89 847 (120)	908 38 75		
88 91						
280 39	102 37	68 84	218 312	34 38 48	445 508	
60 2 82	91 701	(120) 56	900 51	65 98		
29060 80	129 30 (150)	43 53	233 319	48 95		
528 607	65 93	95 708 24	884 997			
30060 143	67 260	93 375	87 457	91 93 585		
605 (180)	29 731	34 36	915 88 (120)			
31024 (120)	25 46	73 106	300 70	94 (120)	411	
33 95	553 71	619 41	737 77	97 837 44		
(180) 75 76	(120)					
32006 119	93 96	249 93	347 86	419 516 71		
81	621 27	61 (120)	832			
33052 137	223 386	439 74	558 (120)	73 85		
91	606 (120)	35 36	95 785	844 950		
34005 11 51	62 114	48 54	241 431	51 81 632		
46 52	708 46	823 24	47 72	85 965		
35009 71	(150)	226 57	324 74	85 413 (180)	35	
75 (150)	529 35	65 62	87 (150)	98 618 594		
(120) 60	707 35	851 54	924 55	72 (120)		
36208 90	121 30					